



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

Agentur für Arbeit Offenburg, 77642 Offenburg

651D153791

Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort
Agentur für Arbeit Offenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041-651D153791
Kundennummer: 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen
0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)
Mo - Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

Online: www.arbeitsagentur.de/eservices

Datum: 08. Mai 2025



Weiterbildungsgeld nach § 87a Absatz 2 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
Bewilligungsbescheid

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

für die Zeit Ihrer Teilnahme an der Weiterbildung vom 24. Februar 2025 bis zum 7. Mai 2025 wird Ihnen das Weiterbildungsgeld gewährt.

Die Höhe des Weiterbildungsgelds beträgt für volle Monate 150 €. Teilmonate werden anteilig gewährt. **Die Zahlung des Weiterbildungsgelds erfolgt monatlich nachträglich jeweils zum 01. des Folgemonats.**

Zeitraum		Betrag monatlich
von	bis	
24.02.2025	28.02.2025	25,00 €
01.03.2025	30.04.2025	150,00 €
01.05.2025	07.05.2025	35,00 €

Die Entscheidung beruht auf § 87a Absatz 2 SGB III.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach § 60 Absatz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet sind, der Agentur für Arbeit ohne Aufforderung unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für den Anspruch auf die bewilligten Leistungen oder für deren Höhe von Bedeutung ist.

Als registrierter Nutzer unserer [eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) können Sie Änderungen online über www.arbeitsagentur.de mitteilen (eService "Berufliche Weiterbildungsförderung"). Alternativ können Sie den Vordruck "[Veränderungsmitteilung](#)" verwenden.

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Offenburg
77642 Offenburg

Besucheradresse
Bahnhofplatz 1
77694 Kehl

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/kehl>

Ihr Recht

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln, Nähere Informationen hierzu finden Sie unter (<https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb3>).



2. Schriftlich

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentkopf genannte Agentur für Arbeit,

3. Zur Niederschrift

Sie können die im Dokumentkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.